Höglwörther Str. 219
81379 München

Tel.: (0 89) 7 80 93 79
Fax: (0 89) 7 85 62 29

E-Mail: fchertha-muenchen@gmx.de
Homepage: [www.fcherthamuenchen.de](http://www.fcherthamuenchen.de)

Corona Pandemie

Rahmenhygienekonzept

Sport – Sporthallen

Grundlage für die Nutzung der Schulsporthallen sind die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie das Rahmenkonzept Sport des

Bayer. Staatsministeriums für Inneres, Sport und Integration in der jeweils gültigen Fassung.

Nur durch einen verantwortungsvollen Umgang aller Beteiligten mit den Schutzmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Lockerungen für den Sport nicht wieder zurückgenommen werden müssen.

Die Sportausübung in den Schulsporthallen ist nur erlaubt, solange die maßgelbliche Inzidenz in München den **Schwellenwert von 100** nicht übersteigt.

Überschreitet an drei aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tagen-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so ist die Sportausübung ab dem übernächsten Tag darauf folgenden Tag nicht mehr erlaubt.

**Für die maßgebliche Inzidenz von unter 100 aber über 50 gilt eine Testpflicht**.

Hierzu ist für jedes Training ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder ein ortsdurchgeführter Selbsttest oder ein vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV 2

mit negativen Testergebnis von allen Teilnehmern vorzuhalten. Eine Überprüfung erfolgt durch den/die Übungsleiter/in oder in die jeweils für die Trainingsgruppe verantwortliche Person.

**Liegt die Inzidenz unter 50 entfällt die Testpflicht.**

Gemäß § 1a der 12.BaylfSMV sind geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.

Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis oder über ein elektronisches Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Jeder Köperkontakt außerhalb der Trainingsgruppen muss unterbleiben

(Begrüßung, Verabschiedung).

Es ist lediglich kontaktfreies Training zugelassen.

Trainingseinheiten sind grundsätzlich auf maximal 120 Minuten beschränkt.

In jedem Fall ist nach einer Nutzung von 120 Minuten eine 15minütige Lüftung vorzunehmen.

**Die Nutzung von Duschen ist untersagt**, wenn und soweit nicht die Nutzung durch den Aushang der Landeshauptstadt München ausdrücklich zugelassen ist.

**Die Nutzung von Umkleiden ist unter Einhaltung des Abstandsgebotes erlaubt, es ist eine FFP-2 Maske zu tragen.**

Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden, die WC´s dürfen stets nur von einer Person betreten werden. Es ist eine FFP-2 Maske zu tragen.

**Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind Wartezeiten zu vermeiden.**

**Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.**

**Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände, außer beim Duschen, die Pflicht zum Tragen der FFP-2 Maske.**

**Zuschauer sowie Begleitpersonen sind nicht erlaubt.**

Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für

* Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
* Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
* Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
* Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
* Personen die während des Aufenthalts in der Sportstätte plötzlich Symptome wie Fieber oder Atemwegserkrankungen aufweisen, müssen von der Trainingsgruppe umgehend abgesondert werden und müssen das Schulgelände umgehend verlassen oder abgeholt werden

Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene sowie die „**Hust-Etikette“ sind einzuhalten**.

Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden oder Personal zu ermöglichen, ist **eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit** (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

Bei Trainings/ Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Übungsleiter betreut wird.

Der/die verantwortliche Übungsleiter/in macht gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch.

Das Training ist so zu beenden, dass während der Belegungszeit eine Pause von

15 Minuten zwischen verschiedenen Trainingsgruppen eingehalten werden kann.

Diese Pause soll sicherstellen, dass sich die verschiedenen Trainingsgruppen beim Betreten bzw. Verlassen nicht begegnen.

Zudem ist der Nutzer in dieser Zeit verpflichtet, **die notwendigen Lüftungs- und Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.**

Besondere Schutzvorschriften in den Schulsporthallen im Trainingsbetrieb

Das Training ist so zu beenden, dass während der Belegungszeit eine Pause von

15 Minuten zwischen verschiedenen Trainingsgruppen eingehalten werden kann.

Während der Trainingseinheiten ist sicher zu stellen, dass ein Austausch von Trainingsgeräten zwischen mehreren Personen möglichst vermieden wird.

Es dürfen nur vereinseigene Bälle verwendet werden.

Die Kontaktflächen z. B. Türgriffe, Sport- und Trainingsgeräte müssen regelmäßig gereinigt werden.

Bei geschlossenen Räumen hat das Schutz- und Hygienekonzept vorgesehen, dass regelmäßig Luftaustausch stattfinden muss. Alle gegeben Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

Die Nutzung von Duschen ist untersagt, wenn soweit nicht die Nutzung durchAushang der Landeshauptstadt München ausdrücklich zugelassen ist.

Die Umkleiden sind unter Einhaltung des Abstandsgebotes erlaubt, es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

In den offenen Räumlichkeiten ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

**Zuschauer sowie Begleitpersonen sind nicht erlaubt.**

Die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage steht in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumlufttechnischen Anlagen vor Ort.

Türen und Fenster während des Trainings möglichst dauerhaft geöffnet lassen.

Jeder Teilnehmer bringt bitte sein eigenes Handtuch mit.

Wir bitten um Eintragung der Teilnahmen in aufliegende Listen.

Diese Bekanntmachung tritt am 02. Juni 2021 in Kraft.

FC Hertha München e. V.

Vorstand

**Hallentyp:**

Kleinsporthalle 10 Höchstpersonenzahl

Einfachhalle 20 Höchstpersonenzahl

Doppelsporthalle 40 Höchstpersonenzahl

**Corona Pandemie**

**Rahmenhygienekonzept**

**Stand 02.06.2021**

**Freisportanlagen**

**Leichtathletik, Basketball, Minikicker**

Die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport stellt die Schulsportfreianlagen ab dem 12.05.2021 unter den folgenden Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Nur durch einen verantwortungsvollen Umgang aller Beteiligten mit den Schutzmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Lockerungen für den Sport nicht wieder zurückgenommen werden müssen.

**Sicherheits- und Hygieneregeln:**

Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (FFP2) auf dem gesamten Sportgelände.

Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 Metern** zwischen Personen im Outdoorbereich hin.

**Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit ( z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc) ist

untersagt.

Kontaktsport in Gruppen bis 25 Personen.

Unterschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 50 entfällt die Testpflicht.

Mitglieder, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**

Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.** Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Vor und nach dem Training (z B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholen und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

Sportgeräte werden von den Sportlern bzw. den Übungsleitern selbstständig gereinigt und desinfiziert.

Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis.

Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.

**Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt.

**Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen etc.) wird vermieden.

**Der Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

**München, 02.06.2021**

**FC Hertha München e. V.**

**Vorstand**